

Konzeption

Kinderhaus Sonnenschein



„Gemeinsam Hand in Hand“ den neuen Lebensweg beschreiten

Kinderhaus Sonnenschein
Drosselweg 21
86577 Sielenbach
Tel.: 08258 9973699

Träger: Gemeinde Sielenbach

Schwaigstraße 16
86577 Sielenbach
Tel.: 08258 9140

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung.....	4
1.1 Information zum Träger und zur Einrichtung	4
1.1.1 Beschreibung des Kinderhauses	4
1.1.2 Personal	6
1.1.3 Öffnungszeiten	7
1.1.4 Buchungszeiten	8
1.1.5 Gebühren	9
1.1.6 Kinderkrippe und Kindergarten	9
1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet	18
1.3 Unser rechtlicher Auftrag – Zielvorgaben und BayBEB als Orientierungsrahmen	19
2. Unser Leitbild – Prinzipien unseres Handelns	21
2.1 Unser Selbstverständnis – Kinder und Familien im Mittelpunkt.....	21
2.2 Unser pädagogischer Ansatz	22
2.3. Gemeinwesenorientierung unserer Arbeit – Unser lokales Netzwerk.....	22
2.4. Bildung und Innovation – Unsere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung	23
3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – Vernetzung seiner Bildungsorte.....	24
3.1. Übergang in die Kinderkrippe/Kindergarten - Die Eingewöhnung	24
3.2 Übergang vom Kindergarten in die Grundschule	27
4. Bildung und Erziehung	27
4.1 Unser Angebot für die Kinder.....	27
4.1.1 Mitwirkung und Mitgestaltung der Kinder (Partizipation, Ko-Konstruktion)	27
4.1.2 Pädagogik der Vielfalt (Inklusion)	28
4.1.3 Anregende Lernumgebung – Ausflüge und Exkursionen	28
4.1.4 Ganzheitliche, differenzierte Bildungsorganisation – Lernen in Alltagsituationen und Projekten.....	29
4.1.5 Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation – transparente Bildungspraxis	30
4.2 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche –	33
Stärkung der Basiskompetenzen des Kindes	33
4.2.1 Werteorientierung und Religiosität.....	33
4.2.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte.....	34
4.2.3 Projekt „Freunde“	34
4.2.4 Sprache und Literacy	36

4.2.5 Medien	37
4.2.6 Mathematik, Naturwissenschaften und Technik	37
4.2.7 Umwelt.....	38
4.2.8 Ästhetik, Kunst und Kultur	39
4.2.9 Musik.....	40
4.2.10 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport.....	41
4.2.11 Gesundheit.....	42
4.2.12 Lebenspraxis	45
5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft – Unser Angebot für die Eltern und Familien.....	46
5.1 Differenziertes Angebot – Einbezug von Kooperationspartnern	46
5.2 Auswahlentscheidung der Eltern – Angebotsgestaltung mit dem Elternbeirat....	47
6. Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Einrichtung – Geplante Veränderungen.....	48

Vorwort

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Einrichtung entschieden haben.

Die vorliegende Konzeption soll sowohl von Ihnen, als auch von uns, als Richtlinie in unserem Kinderhaus „Sonnenschein“ Sielenbach betrachtet werden.

Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir sehen es als unsere Aufgabe, sie immer zu überprüfen und sich den verändernden Gegebenheiten anzupassen.

In den ersten Lebensjahren lernen die Kinder so schnell, so intensiv und umfassend wie nie mehr in ihrem Leben. Dies geschieht dabei meist spielerisch und beiläufig. Spielen und Lernen sind eng miteinander verbunden.

Wir schaffen eine angenehme Atmosphäre, die es Ihrem Kind ermöglichen soll, Vertrauen zu uns zu fassen, diesen sicheren Aufenthaltsort wahrzunehmen und sich selbst als vollwertige Persönlichkeit zu erkennen.

- Erste Schritte aus der Familie in neue Beziehungen
- Lernen, sich in eine Gruppe mit festen Regeln einzufügen
- Vermitteln eines angemessenen Sozialverhaltens
- Raum zu schaffen für das Schließen von ersten Freundschaften
- Unterstützung des angeborenen Bildungsprozesses
- Entwickeln eines positiven Körpergefühls
- Stärken des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins
- Unterstützung der Sprachentwicklung
- Sammeln von Erfahrungen im musikalischen, kreativen und gestalterischen Bereich
- Erleben der Selbständigkeit
- Natur und Umwelterfahrungen
- Mathematische Bildung

1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Information zum Träger und zur Einrichtung

Unser Träger ist die Gemeinde Sielenbach. Er hat neben unserer Einrichtung noch die Trägerschaft für einen weiteren zweigruppigen Kindergarten „Unterm Apfelbaum“, in Tödtenried, einem Ortsteil von der Gemeinde Sielenbach.

1.1.1 Beschreibung des Kinderhauses

Krippengruppe / Raupengruppe (1 bis 3 Jahren):

Seit September 2012 stehen bis zu 15 Plätze einer alters- und geschlechtsgemischten Gruppe in der Kinderkrippe „Sonnenschein“ in Sielenbach zur Verfügung.

Im September 2018 vergrößerte sich der Krippenbereich um eine weitere Gruppe mit bis zu 15 Krippenplätzen.

Diese Gruppe wurde zum 31. August 2026, aufgrund sinkender Kinderzahlen geschlossen.

Kindergartengruppen (3 bis 6 Jahren):

Schmetterlingsgruppe/ Bienengruppe

Im September 2017 eröffnete eine Kindergartengruppe mit bis zu 25 Plätzen einer alters- und geschlechtsgemischten Gruppe. Dadurch wurden wir zu einem Kinderhaus. Ab September 2019 wurde das Kinderhaus um eine neue Kindergartengruppe mit bis zu 25 Kindern vergrößert.

Das heißt wir können bis zu 30 Krippenkinder (1-3 Jahre) und bis zu 50 Kindergartenkinder (3-6 Jahre) in alters- und geschlechtsgemischten Gruppen in unserem Kinderhaus betreuen.

Dem Kinderhaus stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Küche
- Personalraum
- Büro
- Bewegungsraum
- Materialraum Kinderkrippe
- Materialraum Kindergarten
- Stellplätze für einrichtungseigene Kinderwägen
- Spielplatz für die Kinderkrippe
- Spielplatz für den Kindergarten

Kinderkrippe/Raupengruppe:

- Spielflur
- Gruppenraum
- Nebenraum (Intensivraum)
- Schlafraum
- Waschraum

Kinderkrippe/Käfergruppe:

aktuell geschlossen

- Spielflur
- Gruppenraum
- Nebenraum (Intensivraum)
- Schlafraum
- Waschraum

Kindergarten/Schmetterlingsgruppe:

- Spielflur
- Gruppenraum
- Nebenraum (Intensivraum)
- Besprechungszimmer
- Waschraum

Kindergarten/Bienengruppe:

- Spielflur
- Gruppenraum
- Nebenraum (Intensivraum)
- Waschraum

1.1.2 Personal

Unsere Einrichtung beschäftigt für die Arbeit mit den Kindern ausschließlich pädagogisches Fachpersonal. Zum einen sind dies staatlich anerkannte Erzieher/innen, päd. Fachkräfte, sowie staatlich anerkannte Kinderpfleger/innen. Diese Personen müssen bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen.

In jeder Gruppe ist mindestens ein/e Erzieher/in, ein/e Kinderpfleger/in tätig.

Die Erzieher/innen übernehmen die pädagogische und organisatorische Arbeit und die Leitung der jeweiligen Gruppe mit allen dementsprechenden Aufgaben. Sie erfüllen den Auftrag des Kinderhauses und setzen die Schwerpunkte, Ziele, ... der Einrichtung verantwortungsvoll und gewissenhaft um.

Im Auftrag des Trägers übernimmt die Kinderhausleitung (Erzieherin) die pädagogische und organisatorische Hauptverantwortung für die Einrichtung und sorgt für den reibungslosen Ablauf des Kinderhausbetriebes. Sie ist das Bindeglied zwischen Träger, Eltern, Kindern, anderen Institutionen und der Öffentlichkeit.

In unserer Einrichtung wird auch ausgebildet. Meist betreuen wir eine/n Praktikant/in in Ausbildung zum/zur Erzieher/in und/ oder ein/e Praktikant/in in Ausbildung zur/zum Kinderpfleger/in, aber auch Erzieher/innen im Anerkennungsjahr.

Während des Kindergartenjahres betreuen wir auch Kurzzeitpraktikanten/innen verschiedener Schularten (zwischen ein bis sechs Wochen).

Zusätzlich zu unserem pädagogischen Personal beschäftigen wir eine Küchenkraft und Reinigungspersonal.

1.1.3 Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 15.30 Uhr

Die Kernzeit in unserem Kinderhaus ist im Zeitraum von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Bring- und Abholzeiten sind mit Ausnahme der Kernzeit gleitend und richten sich nach den Buchungszeiten der Kinder.

Kinderkrippe:

Aufgrund der mittäglichen Ruhephase können die Kinder entweder

- direkt nach dem Mittagessen, 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- oder erst wieder ab 14.00 Uhr abgeholt werden.

Kindergarten:

Die Kinder können ab 12.00 Uhr abgeholt werden.

Zwischen 13:45 Uhr und 14:15 Uhr ist die Ruhezeit im Kindergarten, in dieser Zeit kann nicht abgeholt werden.

Schließzeiten:

An bis zu max. 30 Tagen im Jahr kann Ihnen, bzw. Ihren Kindern das Kinderhaus (urlaubs- und feiertagsbedingt) nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kann das Kinderhaus aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen des Personals an weiteren 5 Tagen geschlossen bleiben.

Die Schließtage werden am Anfang des Kalenderjahres im Eingangsbereich ausgehängt.

In besuchtsarmen Ferienzeiten werden die Kinder eventuell in einer Gruppe gemeinsam betreut. Dieser eingeschränkte Dienst dient dazu, geleistete Mehrarbeitsstunden, Resturlaub, sowie sonstige Arbeiten ohne größere Störungen des normalen Betriebes abzubauen und zu erledigen.

Wird das Kinderhaus auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen (Katastrophenfall, Epidemie, Abwesenheit des Personals,...) geschlossen, haben die Erziehungsberechtigten keinen Anspruch auf Schadensersatz.

1.1.4 Buchungszeiten

Die pädagogische Kernzeit im Kinderhaus ist von 8.30 – 12.00 Uhr.

Die Kernzeit bildet den verlässlichen Rahmen unseres pädagogischen Alltags und ermöglicht eine ungestörte Bildungs-, Erziehungs- und Gemeinschaftszeit für alle Kinder. Deshalb ist die Kernzeit verbindlich für ein jedes Kind einzuhalten.

Kinderkrippe- Raupengruppe:

Damit sich Ihr Kind bei uns wohl fühlen kann, ist ein regelmäßiger Besuch der Einrichtung wichtig. Die Besuchszeit ist für mindestens vier Tage pro Woche verpflichtend. Nur so kann eine Eingliederung in die Gruppe und in den Alltag stattfinden.

Die Buchungszeiten in der Kinderkrippe können im Halbstundentakt gewählt werden. Die Bringzeit ist jeweils um 7:00 Uhr, 7:30 Uhr oder 8:00 Uhr möglich.

Die Abholzeiten erfolgen ebenfalls im Halbstundentakt. Vor der Schlafenszeit können Sie bis 12:00 Uhr oder 12:30 Uhr buchen. Nach der Schlafenszeit sind weitere Abholzeiten ab 14:00 Uhr im Halbstundentakt möglich. (z. B. 14:00 Uhr, 14:30 Uhr, 15:00 Uhr usw.)

Zeiten, die in der Kinderkrippe gebucht werden können:

Stunden-kategorie	4 Std.	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.
Wochen-stunden	20 Std.	20,5 – 25 Std.	25,5 – 30 Std.	30,5 – 35 Std.	35,5 – 40 Std.	40,5 – 44,5 Std.

Kindergarten- Schmetterlingsgruppe/Bienengruppe:

Die Besuchszeit im Kindergarten ist für fünf Tage pro Woche verpflichtend.

Zeiten, die im Kindergarten gebucht werden können:

Stunden-kategorie	4,5 - 5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.
Wochen-Stunden	22,5 - 25 Std.	30 Std.	35 Std.	40 Std.	44,5 Std.
Zeiten	7.30- 12.30 Uhr	7.00 – 13.00 Uhr	7.00- 14.00 Uhr	7.00- 15.00 Uhr	7.00- 16.00 Uhr
	ODER 8.00 – 12.30 Uhr	ODER 7.30- 13.30 Uhr	ODER 7.30- 14.30 Uhr	ODER 7.30- 15.30 Uhr	(Freitag 15.30 Uhr)

1.1.5 Gebühren

Die Gebühren werden von der Gemeinde Sielenbach per Abbuchungsauftrag zu Beginn des laufenden Monats eingezogen. Diese müssen das ganze Kindertagesstättenjahr durchgehend (12 Monate) entrichtet werden, da die Betriebskosten der Einrichtung weiterlaufen.

Das Spielgeld ist in den Beitragsgebühren enthalten.

Das Getränkegeld wird zusätzlich mit den Kinderhausgebühren eingezogen.

Wir bieten den Kindern Tee, Saftschorle und Wasser zu trinken an.

1.1.6 Kinderkrippe und Kindergarten

Die Kinder sollen bis spätestens 8.25 Uhr in der Gruppe angekommen sein, da die Eingangstüre aus Sicherheitsgründen ab 8:30 Uhr geschlossen wird.

Bitte holen Sie Ihr Kind je nach Buchungszeit pünktlich in der Einrichtung ab, das gibt dem Kind Sicherheit und Vertrauen.

Planen Sie immer 10 – 15 Minuten für das Bringen und Abholen Ihres Kindes in Ihre Buchungszeit mit ein.

Tagesablauf in der Kinderkrippe

Raupengruppe

07.00 – 8.30 Uhr	Ankunft – Begrüßung –Freispiel
08.30 – 12.00 Uhr	Morgenkreis gemeinsame Brotzeit Mund und Hände waschen und wickeln
ca. 9.30 – 11.15 Uhr	pädagogische Angebote – Freispiel – Garten
11.00 - 11.15 Uhr	gemeinsames Aufräumen, wickeln, Hände waschen
11.15 Uhr	Mittagessen anschließend Mund und Hände säubern
12.00 Uhr	Abholzeit bis 12.30 Uhr
.....	
12.00 – 13.45 Uhr	Schlafen – Ruhen – Aufwachen wickeln und anziehen
ab 14.00 Uhr	die Möglichkeit zur gemeinsamen Brotzeit, Zusammenlegung der Gruppen
bis 16.00 Uhr	Freispiel – Garten
(Freitag bis 15.30 Uhr)	

Tagesablauf in der Kindergartengruppe - Schmetterlingsgruppe/Bienengruppe

Von 7.00 – 7.45 Uhr	Alle Kindergartenkinder werden im Frühdienst in der Schmetterlingsgruppe betreut.
07.00 – 8.30 Uhr	Ankunft – Begrüßung - Freispiel
08.30 – 11.45 Uhr	Morgenkreis Brotzeit pädagogische Angebote – Freispiel
11.30 Uhr	Mittagessen
12:15 Uhr	Gartenzeit
13.45 – 14.15 Uhr	Ruhezeit (ca. 30 Min.) Kinder dürfen eine Geschichte oder ein Märchen hören und können sich entspannen
Ca. 14.30 – 16.00 Uhr	Zusammenlegung der Gruppen
(Freitag 15.30 Uhr)	Freispiel im Gruppenraum – Garten

Pflege in der Kinderkrippe

Ein primärer Anteil unserer Arbeit beinhaltet die Pflege der Kinder. Sie ist wichtig für das körperliche und seelische Wohlbefinden. In dieser Zeit erfährt das Kind volle Aufmerksamkeit und kann eine enge Beziehung und Vertrauen zur Betreuungsperson aufbauen, die für die Sauberkeitserziehung notwendig ist. Die Windeln und Pflegeartikel bringen die Eltern nach individuellem Verbrauch mit. Die Kinder werden zu festen Zeiten und nach Bedarf gewickelt. Mehr zum Thema Sauberkeitserziehung siehe Seite 37.

Mittagsschlaf in der Kinderkrippe

Ausreichend Schlaf ist eine wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung des Kindes. Die Schlaf- bzw. Ruhezeit findet täglich nach dem Mittagessen statt. Zum Schlafen steht jedem Kind ein Kinderbett im Schlafraum zur Verfügung. Da manche Kinder – vor allem Babys – einen höheren Schlafbedarf haben, wird diese Zeit Ihrem individuellen Schlaf-Wach-Rhythmus angepasst. Wichtig für das Einschlafen ist, dass wir die Schlafgewohnheiten jedes einzelnen Kindes kennen, damit wir darauf eingehen können. Gewohnte Einschlafhilfen wie Stofftiere, Schnuller usw. sollen mitgebracht werden.

Ruhezeit im Kindergarten

Durch die vielen Aktivitäten brauchen Kinder Zeit um sich zu erholen. Deshalb wollen wir den Kindern am Nachmittag, sobald wir vom Garten wieder in das Kinderhaus gehen ca. eine halbe Stunde zur Entspannung anbieten.

Die Kinder sollen die Stille erleben, genießen und innere Ruhe finden, um für den Alltag gestärkt zu sein. Wir bieten Hörgeschichten/Entspannungsgeschichten/Märchen in einer ruhigen Umgebung an.

Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen gilt nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern auch dem Miteinander. Es ist die Zeit, sich als Gruppe zu erleben, miteinander zu sprechen und voneinander zu lernen.

Die Wahrnehmung der Sinne wird angeregt, da man das Essen schmecken, riechen, sehen und spüren kann. Jedes Kind wird beim Essen dem Alter und der Entwicklung entsprechend unterstützt und versorgt.

Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Krippenkinder verpflichtend und für die Kindergartenkinder ab einer Buchungszeit von 14.00 Uhr.

Abmeldung und Kündigung

1. Die Abmeldung ist durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende zulässig.
2. Zum Ende des Monats Juli ist eine Abmeldung grundsätzlich nicht möglich.
3. Einer Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Eltern bedarf es nicht, wenn das Kind zum Schluss des Betreuungsjahres in den Kindergarten oder in die Schule überwechselt.

Ausschluss

(1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. innerhalb der Eingewöhnungszeit durch die Leitung der Kindertageseinrichtung festgestellt wird, dass es für den Besuch der Einrichtung nicht geeignet ist,
2. es sich nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet,
3. es länger als zwei Wochen ununterbrochen unentschuldig fehlt,
4. das Kind wiederholt unter Verstoß gegen die jeweils nach Lage und Umfang festgelegte Buchungszeit nicht pünktlich in die Einrichtung kam oder diese nicht rechtzeitig verlassen hat, insbesondere wenn wiederholt die Kernzeiten oder die Öffnungszeiten der Einrichtung nicht eingehalten wurden,
5. die Benutzungsgebühren für zwei Monate ganz oder teilweise nicht entrichtet wurden,

6. die Personensorgeberechtigten durch falsche Angaben zur Person einen Platz in der Kindertageseinrichtung erhalten haben,
7. die Personensorgeberechtigten einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln und die allgemeinen Grundsätze der Einrichtung missachten,
8. das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,
9. sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen.
10. der Hauptwohnsitz des Kindes nicht mehr im Gemeindebereich Sielenbach liegt und von der Wohnsitzgemeinde des Hauptwohnsitzes keine schriftliche Zusage über die Zahlung des kommunalen Förderanteils für die kindbezogene Förderung vorliegt.

(2) Ein Kind ist vorübergehend auszuschließen, wenn die in § 12 Abs. 2 genannten Verpflichtungen nicht erfüllt werden, das Kind selbst ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es andere Kinder oder Beschäftigte gesundheitlich gefährdet.

(3) Der Ausschluss nach Abs. 1 ist den Personensorgeberechtigten in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Er kann bei Vorliegen besonderer Gründe auf einzelne Einrichtungen oder Einrichtungsarten beschränkt werden. Er ist von der Verwaltung aufgrund einer entsprechenden Vorlage der Einrichtungsleitung schriftlich zu verfügen.

(4) Abweichend von Abs. 3 ist in den Fällen des Abs. 2 die sofortige, schriftliche Entscheidung der Leitung der Einrichtung zulässig.

Aufnahmekriterien

Die Aufnahme in das Kinderhaus erfolgt in der Regel zu Beginn des Kindergarten-/Krippenjahres (September) durch eine Auswahl nach Dringlichkeitsstufen.

Krippenkinder können ab September bis einschließlich Juni ab ihrem 1. Geburtstag aufgenommen werden.

Kindergartenkinder werden grundsätzlich im September aufgenommen, nur bei Zuzug ist eine Aufnahme unter dem Jahr möglich.
Ausnahmefälle werden individuell geprüft.

Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach den folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen

1. Kinder, die in der Gemeinde wohnen,
2. Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig ist,

3. Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet,
4. Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen,
5. Kinder, deren Geschwisterkinder bereits in der Einrichtung betreut werden

Es ist uns grundsätzlich ein Anliegen, dass die Kinder von der Krippe bis zum Schuleintritt in unserer Einrichtung bleiben. Dies ist jedoch nur möglich, wenn ausreichend Kindergartenplätze vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, wechseln die Kinder nach der Krippenzeit in den anderen Kindergarten der Gemeinde.

Um eine pädagogische Gruppenzusammenstellung zu erreichen, werden noch verfügbare Plätze entsprechend einer sinnvollen Alters- und Geschlechtermischung aus dem nahen Umfeld der Gemeinde vergeben.

In speziellen Ausnahme- oder Härtefällen liegt die Entscheidung zum Wohl des Kindes und der Einrichtung im pädagogischen Ermessen von Träger und Leitungen (Kinderhaus Sielenbach/Kindergarten Töddenried).

Kinderkrippe:

Gemäß dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ muss in der Eingewöhnungsphase (ca. 4 Wochen) die Hauptbezugsperson (Mutter/Vater) bereit sein, aktiv mitzuwirken.

Kinderkrippe und Kindergarten:

Die Anmeldung für das Kinderhaus ist einmal jährlich für das kommende Kindergartenjahr. Vom genauen Zeitpunkt werden die Erziehungsberechtigten durch öffentliche Bekanntmachungen in Kenntnis gesetzt.

Mit der Rücksendung der unterschriebenen Verträge nehmen die Eltern den Betreuungsplatz verbindlich an.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, bei der Anmeldung Angaben zur Person zu machen, diese werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Außerdem verpflichten sich die Eltern, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und eventuell geschäftlichen Telefonnummern der Leitung unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.

Die Religionszugehörigkeit spielt keine Rolle für die Aufnahme in unserem Kinderhaus, jedoch orientieren wir uns an den Festen im christlichen Jahreskreis.

Bei Kindern, die ihren Hauptwohnsitz/einzigen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Sielenbach haben, gelten gesonderte Gastkinderregelungen.

Aufsicht:

Der Weg zur und von der Kindertagesstätte gehört zum Aufsichtsbereich der Eltern (Personensorgeberechtigte) und damit nicht zum Verantwortungsbereich der Einrichtung. Die Eltern müssen ihr Kind begleiten oder für geeignete Begleitpersonen sorgen. Diese Personen müssen aufsichtsfähig, zuverlässig und verkehrstüchtig sein.

Geeignete Begleitpersonen:

- ➔ Krippenbereich ab 14 Jahre
- ➔ Kindergartenbereich ab 12 Jahre

Personen unter dieser Altersgrenze ist es nicht erlaubt, ein Kind in die Einrichtung zu bringen bzw. von dort abzuholen.

Die **Aufsichtspflicht des Kinderhauspersonals** beginnt erst, wenn Sie Ihr Kind im Gruppenzimmer **bei einem Teammitglied abgeben** und Ihr Kind dort **in Empfang genommen** wird.

Sie endet, wenn Sie Ihr Kind abholen und in Empfang nehmen. Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihr Kind bei uns verabschiedet, damit wir wissen, wer schon abgeholt wurde.

Das Personal ist in Ausnahmefällen schriftlich zu informieren, wer zum Abholen Ihres Kindes berechtigt ist. Eine telefonische oder mündliche Absprache ist grundsätzlich nicht möglich.

Grundsätzlich liegt die Aufsichtspflicht während Veranstaltungen bei den Eltern!

Versicherungsschutz

Unfallmeldung

Alle Unfälle, die sich auf dem Weg vom und zum Kinderhaus ereignen, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Leitung zur melden.

Unfallversicherung

Kinder sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zum Kinderhaus und nach Hause und während des Aufenthaltes in der Tagesstätte, sowie bei Veranstaltungen des Kinderhauses außerhalb des Grundstückes (Feste, Ausflüge) versichert

(§ 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII).

Im speziellen Fall der Schnuppertage unterliegen die Kinder seit Januar 1999 dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn das Kind die Zusage für das kommende Kindertagesstättenjahr erhalten hat.

Sollte sich Ihr Kind in der Einrichtung verletzen und ärztliche Hilfe benötigen, werden wir einen Arzt benachrichtigen bzw. Sie verständigen.

Im Ernstfall ist es unsere Pflicht, Ihr Kind ins Krankenhaus bringen zu lassen. So werden wir natürlich nur verfahren, falls Sie nicht erreichbar sind.

Bei erfolgreicher Benachrichtigung können Sie selbst weitere Schritte einleiten.

Haftung

Für Kleidungsstücke und mitgebrachte Gegenstände (z.B. Brotzeitutensilien, mitgebrachte Spielsachen, ...) kann seitens des Kinderhauses keine Haftung übernommen werden. Um langes Suchen zu vermeiden, ist es uns ein Anliegen, dass Sie alle persönlichen Gegenstände Ihres Kindes mit seinem Namen beschriften. So kann es bei einem Verlust leichter und schneller dem Besitzer zugeführt werden.

1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

1. Allgemeine Beschreibung der Umgebung: Unser Kinderhaus befindet sich in einer Wohnsiedlung, die überwiegend von jungen Familien bewohnt wird. Die ländliche Umgebung ist geprägt von vielen ortsansässigen Bewohnern, die in der Region tief verwurzelt sind. Zugleich gibt es einen stetigen Zuzug von Familien, was zu einer Mischung aus langjähriger Tradition und neuen Impulsen führt.

2. Soziokulturelle und wirtschaftliche Situation: Die Kinder, die unser Kinderhaus besuchen, kommen aus unterschiedlichen sozialen Schichten, was unsere pädagogische Arbeit vielfältig und facettenreich macht. Diese soziale Durchmischung bietet den Kindern die Möglichkeit, von klein auf soziale Kompetenzen wie Empathie, Toleranz und Verständnis für unterschiedliche Lebensrealitäten zu entwickeln. Die Mehrheit der Kinder lebt in stabilen familiären Verhältnissen mit beiden Elternteilen, was oft ein unterstützendes und verlässliches Umfeld für die kindliche Entwicklung darstellt.

3. Herausforderungen und Potenziale der Umgebung: Die ländliche Umgebung bietet den Kindern viele Möglichkeiten für Naturerfahrungen und Bewegung im Freien, was wir aktiv in unseren pädagogischen Alltag integrieren. Gleichzeitig stellt der teils isolierte Charakter des ländlichen Raums eine Herausforderung dar, da externe Angebote und kulturelle Vielfalt begrenzt sein können. Wir sehen es als unsere Aufgabe, den Kindern trotz dieser Rahmenbedingungen vielfältige Bildungs- und Erfahrungsräume zu eröffnen.

1.3 Unser rechtlicher Auftrag – Zielvorgaben und BayBEB als Orientierungsrahmen

Grundlagen der Arbeit in der Einrichtung ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und die entsprechende Ausführungsverordnung, sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder unter 3 Jahren, sowie die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zur Grundschulzeit.

Das Kinderhaus unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung mit dem Ziel, jedem Kind die besten Entwicklungs- und Bildungschancen zu vermitteln. Wir stehen für kindgemäße Bildungsmöglichkeiten und individuelle erzieherische Hilfen, fördern die Persönlichkeitsentfaltung sowie das Sozialverhalten des Kindes und versuchen Entwicklungsmängel auszugleichen. Außerdem berät die Einrichtung die Eltern in Erziehungsfragen.

Kinderschutz

Elternbeschwerden:

Beschwerden von Eltern und Kindern werden bei uns ernst genommen!

Bei Schwierigkeiten, die das Kind/Eltern und das Kinderhaus betreffen, ist es uns ein großes Anliegen, dass Eltern und Erzieher/innen aufeinander zugehen und sich austauschen.

Kinder

Durch Kinderkonferenzen und Gesprächen in der Gruppe und in Einzelgesprächen versuchen wir Probleme ernst zu nehmen, den Kindern Mut zu machen und Lösungen zu finden.

Eltern

Jedes Teammitglied ist berechtigt, Beschwerden entgegenzunehmen. Falls diese Probleme/Beschwerden nicht umgehend gelöst werden können, ist dies mit der Gruppenleitung und der Kinderhausleitung zu besprechen.

In einem verabredeten Gesprächstermin werden Lösungen und Maßnahmen besprochen bzw. eingeleitet.

Ist eine Problemlösung nicht möglich, wird mit Einbezug des Elternbeirats und des Trägers weiter nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Die Aufsichtsbehörde wird eingeschaltet, falls wirklich keine Möglichkeit der Problemlösung besteht.

§ 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das Kinderhaus ist ein Ort, an dem das Kindeswohl an erster Stelle steht. Sollten Mitarbeiter/innen Anzeichen wahrnehmen, dass es einem Kind nicht gut geht oder das Wohl eventuell gefährdet ist, haben Sie die Aufgabe diese mit der Einrichtungsleitung und dem Team zu besprechen, zu dokumentieren und dem Kindeswohl entsprechend zu handeln. Die Einrichtungsleitung wirkt bei den Eltern daraufhin, dass Maßnahmen zur Abwehr des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, z.B. Familienhilfen, Erziehungsberatungsstellen, ...

Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung besteht, nimmt die Leitung Kontakt mit einer „erfahrenen Fachkraft“ auf.

Wenn Hinweise letztlich nicht geklärt werden können oder Eltern die Hilfsangebote nicht wahrnehmen, erfolgt die Meldung an das Jugendamt.

Zum Schutz der Kinder muss bei der Anmeldung das U-Heft und der Impfpass vorgelegt werden.

Auch wird in regelmäßigen Abständen vom Personal ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert.

2. Unser Leitbild – Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Selbstverständnis – Kinder und Familien im Mittelpunkt

„Gemeinsam Hand in Hand“ den neuen Lebensweg beschreiten.

Unser Kinderhaus möchte das Kind in Zusammenarbeit mit den Eltern bei der Gestaltung seines Lebenswegs begleiten.

Für Kinder ist es wichtig Teil einer Gemeinschaft zu sein, dazu zu gehören und sich als wertvolles und wirksames Mitglied der Gruppe zu erleben.

Wir behalten dabei das Wohl der gesamten Gruppe im Blick und dennoch wollen wir die Kinder in ihrer Einzigartigkeit und Individualität (Temperament, Begabung, Stärken) im Rahmen unserer Möglichkeiten begleiten.

Jedes uns anvertraute Kind holen wir dort ab wo es in seiner Entwicklung steht. Wir begleiten und unterstützen es bestmöglich in seiner körperlichen, seelischen, geistigen, sozialen und emotionalen Entwicklung.

Sich als wirksames, achtsames Mitglied einer Gruppe zu erleben, hilft dem Kind viele Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben und auszubauen. Im Spiel gestalten Kinder aktiv ihre Lernprozesse. Das tägliche „Von- und Miteinanderlernen“ sowie die Mitsprache und die Mitgestaltung unseres Gruppenlebens ermöglicht es den Kindern, selbstbestimmend und gemeinschaftsfähig zu werden.

Neben den bereits vorhandenen Stärken und Kompetenzen der Kinder, mit denen sie zu uns kommen, berücksichtigen wir auch die kindliche Hilflosigkeit, Unerfahrenheit und Schutzbedürftigkeit. Deshalb ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Erzieher/in und Kind eine der wichtigsten Grundlagen unserer Arbeit. Wir wollen den Kindern liebevoll zugewandte und verlässliche Bezugspersonen sein, die Orientierung geben, Grenzen setzen, Sicherheit und Geborgenheit vermitteln.

Gemeinsam mit den Eltern wollen wir Voraussetzungen schaffen, so dass sich die Kinder im Laufe ihres Lebens zu Persönlichkeiten entwickeln, die selbständig und selbstbewusst ihren Weg gehen. Wir freuen uns ein Teil dieses Weges zu sein.

2.2 Unser pädagogischer Ansatz

Unsere pädagogische Grundhaltung beruht auf dem situationsorientierten Ansatz. Bei diesem Ansatz handelt es sich um eine ganzheitliche Pädagogik, die sich an der aktuellen Lebenswelt, dem Umfeld, den Interessen, den Problemen und den Erfahrungen der Kinder orientiert.

Ziel des „situationsorientierten Ansatz“ ist es, die Selbst-, Sach-, und Sozialkompetenz von Kindern auf- und auszubauen, um bei den Kindern möglichst viele Ressourcen zu wecken. Durch Beobachtungen und Gespräche möchten wir herausfinden, was die Kinder bewegt und was in ihnen vorgeht. Wir wollen die Ideen und Interessen der Kinder aufgreifen und daraus ihre Bedürfnisse und Wünsche erkennen.

Wir schaffen eine anregende Umgebung, geben den Kindern Impulse und bieten Lernangebote an, um die Kinder zu fördern und zu fordern. Die Kinder haben zudem Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte (Partizipation), so dass sie ihre Interessen vertreten können und somit selbst entscheiden. Dadurch werden das Selbstvertrauen und das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt und sie werden zu autonomem Handeln angeregt.

2.3. Gemeinwesenorientierung unserer Arbeit – Unser lokales Netzwerk

Unser Kinderhaus ist mit den Festen im Jahreskreis der Gemeinde eingebunden.

Wir arbeiten viel mit den verschiedensten Einrichtungen und Betrieben vor Ort und in der näheren Umgebung zusammen, z.B. Feste in Absprache und Kooperation mit dem Kindergarten „Unterm Apfelbaum“ in Töddenried, Sielenbacher-Weihnachtsmarkt, Besuche bei ansässigen Firmen (z.B. Bäckerei, Bauernhof, Feuerwehr, ...), Kontakt mit lokalen Zeitungen und dem Gemeindeblatt, Berichte über unsere Einrichtung.

Auf der Internetseite www.vg-dasing.de unter dem Punkt „Gemeinde Sielenbach“ findet sich ein Link zu unserer Einrichtung.

2.4. Bildung und Innovation – Unsere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung

Das Kinderhausteam ist ständig bestrebt die vorhandene Qualität der pädagogischen Arbeit aufrechtzuerhalten und durch verschiedene Maßnahmen zu verbessern.

Durch Teamsitzungen je nach Bedarf, sowie bei unserer Planungsbesprechung für das Krippen/Kindergartenjahr, wird das pädagogische Geschehen in der Einrichtung besprochen, bearbeitet und weiterentwickelt.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals sind ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Inhalte der einzelnen Fortbildungen werden im Team vorgestellt und in die weitere Arbeit miteinbezogen.

Auch als ganzes Team nehmen wir regelmäßig an Fortbildungen oder an Teambildungsmaßnahmen teil.

Im Alltag bietet die Einrichtung für das Personal Fachliteratur an, um sich jederzeit Informationen zu holen oder Fragen klären zu können.

Durch jährliche Eltern- oder Kinderbefragungen ermitteln wir die Zufriedenheit und Bedürfnisse der Eltern und Kinder.

3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – Vernetzung seiner Bildungsorte

3.1. Übergang in die Kinderkrippe/Kindergarten - Die Eingewöhnung

Kinderkrippe:

Aller Anfang ist schwer- die Eingewöhnung:

Der Eintritt in die Kinderkrippe hat für Eltern und Kinder den Charakter der Erstmaligkeit/Einmaligkeit. Für Familien ist die Aufnahme des Kindes in die Kinderkrippe etwas Neues und Unbekanntes, das Unsicherheit auslösen kann und deshalb gut geplant sein will.

Neue Räume, unbekannte Bezugspersonen und viele Kinder unterschiedlichen Alters stellen das Kind vor eine große Herausforderung. Einige der Aufgaben sind die Anpassung an die unbekannte Umgebung, Einfügen in den Krippenalltag, der Umgang mit fremden Kindern und der Auf- und Ausbau von Vertrauen zu neuen Bezugspersonen.

Um die vorübergehende Trennungssituation der Familie gut zu gestalten und das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen, ist eine behutsame Eingewöhnung in die Kinderkrippe in Anwesenheit einer dem Kind vertrauten Bezugsperson notwendig. Wir führen die Eingewöhnung nach dem **„Berliner Eingewöhnungsmodell“** durch.

Nach einem Aufnahmegespräch zur konkreten Gestaltung der Eingewöhnung gehen wir folgendermaßen vor:

Schrittweise Eingewöhnung nach dem Berliner Modell:

- **Grundphase (drei Tage)**

Es wird **!kein!** Trennungsversuch unternommen.

Die vertraute Bezugsperson kommt mit dem Kind zusammen für ca. eine Stunde, möglichst immer zur gleichen Zeit, in den Gruppenraum und nimmt anschließend das Kind wieder mit nach Hause.

Die Eltern verhalten sich eher passiv und beobachtend dem eigenen Kind gegenüber.

- **Erster Trennungsversuch (4. – 5. Tag)**

Nach kurzer gemeinsamer Anwesenheit, verabschiedet sich das Elternteil (bzw. die vertraute Bezugsperson) ganz bewusst von dem Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe (z.B. Personalraum).

Die Reaktion des Kindes ist der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieser Trennung.

Die Betreuungsperson versucht immer häufiger auf die Signale des Kindes zu reagieren und nach und nach die Aufsicht und Pflege des Kindes zu übernehmen. Beim Abschiedsschmerz versucht der/die Erzieher/in zu trösten und zu beruhigen.

Gelingt das nicht, muss bis zum nächsten Trennungsversuch eine angemessene Pause eingehalten werden.

- **Stabilisierungsphase**

Das Kind ist jetzt allein in der Gruppe, bzw. bei der Betreuungsperson, während ein Elternteil sich in einer der anderen Räumlichkeiten (z.B. Personalraum) aufhält.

- **Schlussphase**

Das Kind ist ab jetzt allein in der Einrichtung, die Eltern sind jedoch jederzeit erreichbar.

Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind die Betreuungsperson als „sichere Basis“ akzeptiert und es sich von ihr trösten lässt.

Kindergarten:

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres geht ein Teil der neuen Kinder aus der Kinderkrippe in den Kindergarten über. In diesem Fall gestaltet sich normalerweise die Eingewöhnung problemlos, da die neuen Erzieher/innen, sowie Räumlichkeiten und die Kinder durch gemeinsame Aktivitäten, gegenseitiges Besuchen in den Gruppen, gruppenübergreifende Angebote, Feste, Spielplatz, sowie Zusammentreffen der Gruppen am Nachmittag, bereits bekannt sind.

Für Kinder, die noch keine Einrichtung besucht haben, ist es das erste Mal, dass sich das Kind von seiner Familie jeden Tag für einige Stunden löst, eigene Wege geht und Zeit in der neuen Umgebung verbringt. Für Eltern kann es eine neue Erfahrung sein, dass nun weitere Personen an der Erziehung Ihres Kindes beteiligt sind. Besonders wichtig ist gegenseitige Akzeptanz, Offenheit und Abstimmung zwischen Eltern und pädagogischen Kräften. Für Kinder und Eltern ist die erste Zeit im Kinderhaus oft mit starken Gefühlen, nicht selten auch mit Stress verbunden.

Es ist uns wichtig, dass Kinder sowie Eltern einen positiven, angstfreien Beginn in unserem Kinderhaus erleben. Ein Schnuppertag vor Eintritt in den Kindergarten soll dem Kind helfen, die neue Umgebung kennen zu lernen, erstes Vertrauen zu fassen und Kontakte zu knüpfen.

Ein Elternteil/Bezugsperson begleitet das Kind, nach und nach findet eine Ablösung statt. Das Kind soll den Übergang in seinem eigenen Tempo bewältigen. Es bekommt für die Eingewöhnung die Zeit, die es braucht.

Ein Informationsabend findet Ende Juni/Anfang Juli für alle neuen Eltern der Kinderkrippe, sowie dem Kindergarten statt.

Ausnahmeregelung:

Nur in Ausnahmefällen (bei Platzproblemen in der Krippe) und nach vorheriger Rücksprache mit dem Träger und deren Eltern, dürfen Kinder die drei Jahre alt werden, intern in die Kindergartengruppe wechseln.

Dieser Übergang wird von einer Betreuungsperson der Krippengruppe so lange begleitet bis das Kind sich in der Kindergartengruppe wohl fühlt und eingewöhnt ist.

3.2 Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Der Schuleintritt ist ein entscheidender Schritt im Leben eines Kindes, der einerseits mit großer Freude, andererseits mit einiger Unsicherheit einhergeht. Die gesamte Kindergartenzeit ist Vorbereitung auf die Schule. Speziell im letzten Kindergartenjahr bieten wir gezielte Vorschulangebote an, die auf die Anforderungen der Schule vorbereiten.

Wichtig ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit seitens Eltern, Kindergarten und Grundschule. Gegenseitige Besuche, bei denen Erzieher/innen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen, sind deshalb unverzichtbar.

Die Grundschule Adelzhausen arbeitet eng mit unserem Kinderhaus zusammen. Ein/e Grundschullehrer/in kommt in regelmäßigen Abständen zu uns in die Einrichtung und arbeitet mit unseren Vorschulkindern oder die Kooperation findet in der Grundschule Adelzhausen statt. Ein besonderer Höhepunkt der zukünftigen Schulkinder ist der Besuch einer Schulstunde in der Schule Adelzhausen.

Nähere Informationen bei Punkt 4.1.5. Vorkurs Deutsch 240/Kooperation mit der Grundschule.

Aus der Zeit in unserem Kinderhaus können die Kinder auf vielfältige Erfahrungen und Fähigkeiten zurückgreifen, die es ihnen ermöglichen mit Freude, Stolz und Zuversicht diesen neuen Lebensabschnitt zu beschreiten.

4. Bildung und Erziehung

4.1 Unser Angebot für die Kinder

4.1.1 Mitwirkung und Mitgestaltung der Kinder (Partizipation, Ko-Konstruktion)

Partizipation bedeutet Beteiligung im Sinne von Mitwirken, Mitgestalten und Mitbestimmen. Dass Kinder das „Recht haben, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden“, ist ein Beschluss aus der UN-Kinderrechtskonvention.

Gemeinsam mit den Kindern wollen wir den Alltag und die kindlichen Lernprozesse gestalten. Die Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe soll dabei angeregt werden. Die Kinder lernen dabei, dass dazu bestimmte Gesprächs- und Abstimmungsregeln eingehalten werden müssen.

Zudem lernen sie immer wieder bei Entscheidungsfindungen und Konflikten demokratische Lösungswege zu benutzen. Sie werden ermutigt und unterstützt, ihre persönlichen Meinungen und Standpunkte zu äußern und zu vertreten sowie, die Meinungen anderer zu akzeptieren und Kompromisse zu schließen.

4.1.2 Pädagogik der Vielfalt (Inklusion)

Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Art. 12 Integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für die Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung.

- (1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das pädagogische Personal hat die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern mit drohender Behinderung bei seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Im Rahmen unserer personellen und räumlichen Möglichkeiten sind wir bestrebt, Kinder mit Defiziten in unserer Einrichtung aufzunehmen.

Die Möglichkeit der Förderung durch unsere Angebote sind begrenzt. Es muss daher überprüft werden, ob ein Kind bei uns genügend gefördert werden kann. Dieses geht nur in Kooperation mit Fachdiensten.

4.1.3 Anregende Lernumgebung – Ausflüge und Exkursionen

Unser Kinderhaus möchte den Kindern ihre Spiel- und Lernumgebung so anregend und angenehm wie möglich gestalten, durch Einrichtung, Mobiliar, Spiel- und Lernmaterial.

In den Gruppenräumen gibt es klare Raumstrukturen, wie Bauecke (Bau- und Konstruktionsmaterial), Puppenecke/Küche, Bücherecke, Mal- und Basteltisch, Ruhebereich, Platz für Gesellschaftsspiele und Puzzle, sowie unser Nebenraum, der

individuell genutzt werden kann. Um die Kreativität der Kinder anzuregen, sind alle Materialien frei zugänglich und können im Rahmen des Freispiels verwendet werden.

Bildung soll nicht nur in unserem Kinderhaus stattfinden, sondern sich mit dem Lebensumfeld des Kindes verknüpfen. Dazu gehören Ausflüge und Exkursionen.

- Natur- und Erlebnisstage
- Besuch der Feuerwehr
- Erste- Hilfe-Kurs der Vorschulkinder
- Ausflüge/Spaziergänge in der Umgebung z.B. Damwild-Gehege, ..
- Besuch der Kirche
- Besonderer Ausflug mit den Vorschulkindern
- Je nach Gruppenthema oder Situation wählt die Gruppe, Zeitpunkt, Ort und die passende Exkursion aus.

4.1.4 Ganzheitliche, differenzierte Bildungsorganisation – Lernen in Alltagssituationen und Projekten

In unserer Einrichtung motivieren wir durch feste Rituale und Alltagssituationen, so dass die Kinder verschiedene Tätigkeiten und Aufgaben übernehmen. Ihr selbständiges Tun veranlasst die Kinder dazu Verantwortung zu übernehmen und selbstbewusst zu handeln. Wenn nötig, leisten wir Hilfestellung oder Anleitung und begleiten die Kinder, damit diese Aufgaben letztendlich durch das regelmäßige Tun alleine bewältigt werden können. Dabei werden wichtige motorische, kognitive, sprachliche und soziale Kompetenzen eingeübt.

In regelmäßigen Abständen führen wir in unserem Kinderhaus Projekte durch. Bei der Themenauswahl werden die Bedürfnisse, die Interessen und die Lebenssituation der Kinder berücksichtigt. Auch Jahreszeiten oder aktuelle Ereignisse bieten eine gute Grundlage für die Durchführung eines Projektes. Einzelne Projekte planen wir gruppenübergreifend um die Gemeinschaft des Kinderhauses zu stärken und um die entsprechenden Altersgruppen bestmöglich zu fördern.

Projektarbeit ermöglicht Kindern selbständiges und ganzheitliches Lernen. Über einen längeren Zeitraum arbeiten wir gemeinsam an einem Thema, das wir auf vielfältige Weise erforschen und weiterentwickeln.

4.1.5 Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation – transparente Bildungspraxis

Ein wichtiger Punkt in unserer Arbeit ist die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung und des Verhaltens jeden einzelnen Kindes.

Die Betreuer/innen unserer Kinder beobachten täglich Spielsituationen, Konfliktverhalten und soziale Kompetenzen des Kindes in der Gruppe. Diese dokumentieren wir schriftlich.

Um Eltern an unseren Beobachtungen teilhaben zu lassen, bieten wir zu den Tür- und Angelgesprächen, Eingewöhnungsgesprächen, Abschlussgesprächen oder Entwicklungsgesprächen an. Sollte außerhalb dieser Zeit dringend ein Gespräch benötigt werden, ist es jederzeit möglich einen Termin zu vereinbaren.

Kinderkrippe:

Außerdem wird für jedes Kind ein Ordner angelegt, um die Entwicklungsschritte des Kindes festzuhalten und so rückblickend noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt reflektieren zu können. Diese Form der Dokumentation nennt man Portfolio. Es wird nicht nur schriftlich dokumentiert, sondern auch mit Fotos, Texten sowie erstellte Bilder und Bastelarbeiten des Kindes.

Dieses erstellte Werk durch Mitarbeiter und der tatkräftigen Unterstützung des Kindes, hat emotionale Bedeutung für die Kinder und Eltern und darf mit dem Ausscheiden aus der Kinderkrippe mit nach Hause genommen werden.

Außerdem dokumentieren wir Entwicklungsschritte mit dem Beobachtungsbogen Petermann und Petermann (Entwicklungsbeobachtung).

Kindergarten:

Auch die Kindergartenkinder sammeln ihre Kunstwerke während ihrer Kindergartenzeit, in einer Malmappe. Somit werden die Entwicklungsschritte im kreativen Bereich dokumentiert.

Jedes Kind bekommt ebenfalls, wie in der Krippe, einen Portfolioordner, in dem besondere Erlebnisse, Fotos usw. der Kinder festgehalten werden.

Zur Vorschulzeit wird zusätzlich ein Ordner angelegt, der mit verschiedenen Unterlagen die Vorschulerziehung begleitet.

Beides wird beim Kindertagenaustritt mit nach Hause gegeben.

Bei allen Kindern werden die Entwicklungsschritte in Form von verschiedenen Beobachtungsbögen regelmäßig dokumentiert und analysiert.

Werden durch die Bögen in einem oder mehreren Bereichen Defizite erkannt, legen wir darauf unsere pädagogische Arbeit aus. In gezielten Bildungsangeboten oder auch im Gruppenalltag erfolgt die gezielte Förderung, um die Stärken der Kinder zu stärken und ihre Schwächen auszugleichen.

- **Seldak:** -> steht für „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern.“
- **Sismik:** -> bedeutet „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen.“
- **Perik:** -> steht für „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag.“ Perik ist ein Bogen zur Beobachtung der sozial-emotionalen Entwicklung.

Zusätzliche Sprachförderung und Kooperation mit der Grundschule

Vorkurs Deutsch 240

Der Vorkurs Deutsch 240 ist ein Angebot von Kindertageseinrichtung und Grundschulen für alle Kinder, die für die Weiterentwicklung ihrer sprachlichen Fertigkeiten noch Unterstützung brauchen. In der Kindertageseinrichtung beginnt der Vorkurs bereits im Februar im vorletzten Kindergartenjahr, die Grundschule kommt zu Beginn des letzten Kindergartenjahres als Partner dazu.

Im Vorkurs entwickeln die Kinder Interesse an Schrift und lernen unter anderem:

- Gespräche führen
- Erzählen
- Wortschatz
- Grammatische Fähigkeiten

Durch eine Kurzversion des Seldak bzw. Sismik wird der aktuelle Sprachstand des Kindes ermittelt und somit analysiert, für welches Kind das Angebot des Vorkurses zutrifft.

Kooperation mit der Grundschule

Aufgabe der Kindertageseinrichtung ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Aufgabe beginnt am Tag der Aufnahme.

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule erforderlich. Die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen Erzieher/innen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen. Die Kindertageseinrichtung arbeitet *insbesondere* mit jener/jenen Grundschule/n zusammen, die sich in der näheren Umgebung befindet/befinden. Nicht auszuschließen ist, dass einzelne Kinder später in eine andere Schule kommen. Typische Besuchssituationen sind:

- ➔ Lehrkräfte der Grundschule besuchen die Kindertageseinrichtung, um Partnerinstitution Kindertageseinrichtung näher kennen zu lernen, was Hospitationen einschließt, oder in Abstimmung mit der Kindertageseinrichtung den einzuschulenden Kindern Bildungsangebote zu machen oder einen Vorkurs durchzuführen. Die Lehrkräfte kommen hierbei zwangsläufig mit allen Kindern in der Einrichtung in Kontakt.
- ➔ Die Vorschulkinder besuchen die Grundschule in Begleitung mit ihren Erziehern/innen. Alle Kinder sind daran beteiligt, wenn z.B. mit Schulklassen gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Für Kinder, deren Einschulung ansteht, sind Schulbesuche wichtig, um den neuen Lebensraum Schule und den neuen Bezugspersonen frühzeitig kennen zu lernen. In Absprache mit der Schule besteht die Möglichkeit, dass Lehrkräfte speziell für diese Kinder in der Schule spielerisch gestaltete Unterrichtseinheiten anbieten.

Eine intensive Schulvorbereitung und damit Fachgespräche, in denen sich Kindertageseinrichtung und Grundschule *über einzelne Kinder* namentlich und vertieft austauschen, finden in der Regel erst im letzten Jahr vor der Einschulung statt. Zu Beginn werden alle Eltern auf dem Einschulungselternabend und im Einzelgespräch um ihre Einwilligung ersucht, solche Fachgespräche bei Bedarf und in Absprache mit den Eltern führen zu dürfen. *Bei Kindern, die mit Zustimmung der Eltern an einem Vorkurs teilnehmen*, erfolgt das Einwilligungsverfahren in der Regel bereits im Jahr davor. An einem „Vorkurs Deutsch 240“ nehmen jene Kinder mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Vorkursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres voraus. Er beträgt 240 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbringen. Der Kindergartenanteil beginnt in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit 40 Stunden und setzt sich im letzten Jahr mit 80 Stunden fort. Die Schule erbringt im letzten Kindergartenjahr 120

Stunden Vorkurs. Im letzten Jahr beginnt zugleich die *Begleitung* des Kindes, aber auch der Eltern *beim Übergang in die Schule*.

4.2 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche – Stärkung der Basiskompetenzen des Kindes

4.2.1 Werteorientierung und Religiosität

Von klein auf erleben und spüren Kinder Glück und Trauer, Geborgenheit und Verlassen sein, Vertrauen und Angst.

In unserem Kinderhaus sollen die Kinder vertrauensbildende Grunderfahrungen wie, angenommen sein, Wertschätzung, Freude und Stolz erleben. Auf diese können sie ein Leben lang aufbauen.

Im täglichen Miteinander und durch das Vorbild von uns Erwachsenen lernen die Kinder Werte kennen. Sie erfahren Zusammenhalt, Toleranz, gegenseitigen Respekt, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit sowie Achtung vor der Um- und Mitwelt.

- Bitte/Danke sagen
- Begrüßen/Verabschieden
- Bewusster Umgang mit Essen
- Achtsamer Umgang mit Tieren und Natur
- ...

Werte und positive Grunderfahrungen sind eine wichtige Basis, um den Spannungen der Welt gewachsen zu sein.

Zur Tradition und Geschichte unseres Landes gehören christliche Inhalte. Wir richten unsere pädagogische Arbeit nach den Festen im Jahreskreis. Wir feiern mit den Kindern Erntedank, Sankt Martin, Nikolaus, Weihnachten und Ostern und wollen den Kindern den religiösen Hintergrund der Feste näherbringen.

Religiöse Erziehung ist kein gesonderter Teil unserer Arbeit. Er fließt täglich in unser Geschehen mit ein.

- Frieden (versöhnen und verzeihen)
- Dankbarkeit (Tischgebete)
- Mitgefühl (Trösten)
- Gerechtigkeit
- Hilfsbereitschaft
- Teilen

Die Bedeutung und Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben wird mit fortschreitendem Alter des Kindes wichtiger. Fragen nach Gott, den Sinn des Lebens und aktuelle Themen wie z.B. Geburt, Taufe, Hochzeit und Tod greifen wir auf und erarbeiten sie mit den Kindern.

Anderen Kulturen und Religionen begegnen wir mit Offenheit und Wertschätzung.

4.2.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Die Sozialerziehung in unserem Kinderhaus umfasst die Erziehung des Kindes sich als Teil der Gemeinschaft und als Individuum zu erleben und als selbstbewusster, selbständiger und weltoffen denkender und handelnder Mensch mit anderen zu kommunizieren. Dazu erlernt das Kind Fähigkeiten und Verhaltensweisen, sich selbst und andere besser kennenzulernen und miteinander umzugehen.

- Konflikte selbst lösen, dazu anleiten
- Eigene Meinungen zu vertreten und andere Meinungen zu akzeptieren
- Grenzen und Regeln
- Spielpartner und Spielort frei wählen
- Rücksicht auf die Gefühle anderer Kinder zu nehmen
- Hilfsbereitschaft und Verständnis für den anderen aufbringen
- Gruppenübergreifend z.B. Angebote, Nachmittagsbetreuung, Spielplatz, ..

4.2.3 Projekt „Freunde“

FREUNDE – ein Schlüssel zur Lebenskompetenzförderung“

Seit März 2025 nimmt unser gesamtes Team am Projekt „FREUNDE“ teil – einem präventiven Programm zur Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen. Die ersten beiden Fortbildungstage fanden im März statt, ein begleitender Elternabend im April. Ein weiterer Seminartag ist für Oktober geplant. Ziel des Projekts ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und sie bei der Ausbildung von Selbstvertrauen, Resilienz, Empathie und Konfliktfähigkeit zu unterstützen.

Das Projekt wird sowohl im Kindergarten als auch in der Kinderkrippe umgesetzt. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder. Wir möchten ihnen helfen, eigene Emotionen wahrzunehmen, zu benennen und auszudrücken, sowie Strategien zu entwickeln, wie sie mit herausfordernden Situationen und Konflikten umgehen können. Dabei ist uns wichtig, dass Kinder nicht nur ihre eigenen Gefühle, sondern auch die der anderen verstehen und respektieren lernen.

Zentrale Inhalte und Umsetzung in der Praxis

Die praxisnahe Fortbildung hat uns viele wertvolle Impulse gegeben, die wir bereits in unseren Alltag integriert haben. Besonders wichtig waren für unser Team die Themen „Mit viel Gefühl“, „Ein Platz zum Streiten“, „Kinder reden mit“, der „Selber-Mach-Tag“ sowie die „Inseln der Ruhe“.

Im Kindergartenbereich setzen wir u. a. folgende Elemente um:

- **Kindermitbestimmung im Morgenkreis** (z. B. Gestaltungsideen, Vorschläge der Kinder werden aufgenommen und umgesetzt)
- **Gefühlsuhr** mit Symbolen, die den Kindern helfen, ihre aktuelle Stimmung sichtbar zu machen
- **Projekt „Spielzeugfreier Tag“**, um die Fantasie anzuregen und soziales Miteinander zu fördern
- **Sprachliche Begleitung von Konflikten**, z. B. durch gezielte Fragen wie: *„Was brauchst du, damit es dir besser geht?“* oder *„Was kannst du tun, damit es dem anderen wieder gut geht?“*
- **Einsatz von Bilderbüchern und Kamishibai-Geschichten** (z. B. „Das Schaf Charlotte“) zur thematischen Vertiefung.

In der Kinderkrippe fördern wir emotionale und soziale Kompetenzen durch:

- **Gefühlskissen** und eine **Tröstetasche**, die den Kindern helfen, Emotionen auszudrücken und Trost zu finden
- **Aktives Zuhören** und sprachliche Begleitung durch die Fachkräfte
- **Gefühlsseiten im Portfolio**, auf denen die Kinder mit Fotos ihre Emotionen darstellen
- **Partizipation im Alltag**, z. B. bei der Frage: *„Wer möchte raus in den Garten?“* oder bei der Gestaltung von Ritualen

Unsere pädagogische Haltung

Wir arbeiten situationsorientiert und entwickeln unsere Praxis gemeinsam mit den Kindern weiter. Dabei ist uns bewusst, dass jede Gruppe und jedes Kind sein eigenes Tempo haben.

Themen wie Gefühle, Konflikte oder Mitbestimmung dürfen sich natürlich entwickeln – sie werden nicht nur in Projekten behandelt, sondern sind fest in unserem pädagogischen Alltag verankert.

Wichtig ist uns, dass auch Eltern verstehen:

Die Umsetzung kann gruppenindividuell unterschiedlich sein – nicht jede Methode ist zu jedem Zeitpunkt in jeder Gruppe präsent.

Unser Ziel ist, die Inhalte des „FREUNDE“-Programms mit Leben zu füllen, statt sie starr abzuarbeiten.

Reflexion und Weiterentwicklung

Die Umsetzung des Projekts wird regelmäßig im Team reflektiert und weiterentwickelt. Wir prüfen gemeinsam, welche Methoden sinnvoll sind und wo wir nachjustieren können. Auch die Elternarbeit ist uns wichtig – durch transparente Kommunikation, z. B. in Form von Elternabenden, schaffen wir Einblick in unsere Arbeit. Das Projekt ist ein langfristiger Bestandteil unserer Konzeption und wird im Jahresverlauf konsequent weitergeführt.

4.2.4 Sprache und Literacy

Angebote gestalten wir so, dass die Kinder Sprechfreude entwickeln, Interesse an Dialogen gewinnen, ihre Ausdrucksformen vervielfältigen und den Wortschatz kontinuierlich erweitern. Die Fähigkeit zu kommunizieren dient den Kindern, um den eigenen Standpunkt einzubringen und zu überdenken.

- Einzel-, Gruppen-, Sachgespräche
- Geschichten, Bilderbücher, Lieder, CDs
- Kinderbücherei
- Rollenspiele, Fingerspiele, Gedichte, Reime
- Körpersprache, Mimik, Gestik, Ton
- Erzählen lassen, freies Sprechen
- Vorschulprogramm „Würzburger Sprachprogramm“
- Vorkurs Deutsch 240
- Spiele
- Natürlicher Zugang zu anderen Sprachen

- Neugierde auf fremde Sprachentwicklung und Mehrsprachigkeit als Bereicherung und Lebensform ansehen
- Sprachliche Identität bewahren (Dialekt)

4.2.5 Medien

Von klein auf kommen Kinder in ihren sozialen Lebensräumen mit Medien in Berührung und zeigen ein großes Interesse daran. Alle Medien beinhalten Chancen und Risiken. Es gibt nicht die „guten“ und die „schlechten“ Medien.

Medienkompetenz ist in der heutigen Zeit unabdingbar und bedeutet bewussten, sachgerechten und verantwortlichen Umgang mit Medien.

- Auditiv (Hör- und Musik CDs)
- Visuell (Bilderbuch, Fotos)
- Audiovisuell (Fernsehen, DVD)
- Interaktiv (elektronische Spielgeräte)

Die Kinder sollen lernen, mit Medien bewusst und kontrolliert umzugehen und Alternativen zur Mediennutzung kennen lernen, Geräte im Lebensalltag entdecken und deren Verwendungs- und Funktionsweisen erfahren (z.B. Fußgängerampeln, Haushaltsgeräte, ferngesteuertes Auto, programmiertes Spielzeug).

Darüber hinaus sind die Beobachtungen der Kinder und der Dialog mit ihnen über ihre Medienerfahrung in der Einrichtung wesentlich.

4.2.6 Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Naturwissenschaften und Technik:

Kinder zeigen hohes Interesse an Alltagsphänomenen der belebten und unbelebten Natur und Technik. Sie sind bestrebt, nachzuforschen und herauszufinden, „warum das so ist“ oder „wie etwas funktioniert“.

Gerade junge Kinder sind Meister im Fragen. Ihr Forschungsinteresse gilt dem Wasser, der Luft, den Wetterphänomenen, dem Feuer bis hin zu fernen Welten, aber auch den Funktions- und Gebrauchsmöglichkeiten technischer Geräte. Sie haben Freude am Beobachten, Experimentieren und Forschen.

Dies findet in verschiedenen Bereichen statt:

- Eigenschaften verschiedener Stoffe kennen lernen (feste Körper, Flüssigkeiten, Gase)
- Energieformen kennen lernen (Magnetismus, Elektrizität)
- Erfahrungen mit physikalischen Gesetzmäßigkeiten (Schwerkraft, Mechanik, Optik und Akustik)
- Sich in Zeit und Raum orientieren (Kalender, Himmelsrichtungen)
- Einfache Größen-, Längen-, Gewicht-, Temperatur-, und Zeitmessungen
- Sachgerechter Umgang mit Werkzeug
- Mit unterschiedlichen Materialien bauen und konstruieren
- Naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten erfahren (Fahrzeuge in Garten und Turnhalle, Schlitten fahren, schiefe Ebene, Hebel, Balken, Waage)

Mathematik:

Die Welt, in der Kinder aufwachsen, ist voller Mathematik. Geometrische Formen, Zahlen und Mengen lassen sich überall entdecken. Ohne mathematisches Grundverständnis ist ein Zurechtkommen im Alltag nicht möglich. Mathematisches Denken ist Basis für lebenslanges Lernen, sowie Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft, der Technik und der Wirtschaft.

- Erfahren verschiedener Raum –Lage- Positionen
- Spielerisches Erfassen geometrischer Formen
- Erstellen von Figuren und Muster beim Freispiel
- Grundlegendes Mengenverständnis
- Zählkompetenz
- Verständnis von Zahlen als Ausdruck von Menge, Länge, Gewicht, Zeit oder Geld
- Grundbegriffe der zeitlichen Ordnung (vorher/nachher, gestern/heute/morgen)
- Simultanerfassung (das spontane Erkennen einer kleinen Menge z.B. bei Würfelspielen)

4.2.7 Umwelt

Umweltbildung und Umwelterziehung im Elementarbereich nimmt traditionell ihren Ausgang von der Naturbegegnung, von Erlebnissen mit Tieren und Pflanzen. Der Umgang mit Naturmaterialien regt die Phantasie und Kreativität in hohem Maße an – ein Potential, das zu nutzen ist. Kinder ist die Begegnung mit der Natur zu ermöglichen, um ihnen darin zugleich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Das Kind lernt, die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzlich wahrzunehmen.

Es entwickelt ein ökologisches Verantwortungsgefühl und ist bemüht die Umwelt zu schützen.

Im Kinderhaus achten wir auf:

- Mülltrennung
- Wiederverwendbare Materialien (Brotzeitbox)
- Umgang mit Wasser
- Bewusster und sinnvoller Umgang mit Materialien
- Naturmaterialien verwenden
- Natürliche Lebensbedingungen unterschiedlicher Tiere und Pflanzen kennenlernen
- Spaziergänge und Walddtage
- Vorgänge in der Umwelt (Licht und Schatten, Sonne, Wetter)

4.2.8 Ästhetik, Kunst und Kultur

Die Kinder entfalten ihr kreatives und künstlerisches Potential durch die Auseinandersetzung mit Kunst, Kultur und Ästhetik. Die Kreativität von Kindern stärken heißt ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Kinder erkunden und erschließen ihre Umwelt von Geburt an mit allen Sinnen und machen erste ästhetische Erfahrungen, die von greifen zu begreifen führen.

Zu Beginn der bildnerischen Ausdrucksentwicklung stehen die Urformen des Kritzels, denen Gestaltungsformen folgen. Kinder zeigen uns mit ihren bildlichen Äußerungen ihre Sicht der Welt und der Beziehung in ihr. Kinder denken in Bildern. Die Basis für das Entdecken und Erfinden von Neuem somit für jeden kreativen Prozess ist die bewusste Auseinandersetzung mit den vielfältigen Erscheinungsformen der Welt, ihren Farben, Formen und Gerüchen. Neugier, Lust und Freude am eigenen schöpferischen Tun sind Motor der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kind entwickelt in unterstützender und wertschätzender Umgebung künstlerische Kompetenzen.

- Grundverständnis von Farben und Formen und den Umgang mit ihnen erwerben
- In verschiedene Rollen schlüpfen und die Perspektive der Anderen übernehmen

- Umgang mit verschiedenen Materialien (Naturmaterialien, industriellen Spielmaterial, Alltagsmaterialien...)
- Durch die Vielfalt kreativer Materialien, Werkzeugen und Techniken Erfahrungen sammeln
- Verständnis darüber entwickeln, dass „Schönheit“ genau wie „Hässlichkeit“ eine Form der subjektiven Wahrnehmung ist
- Wertschätzung der Kunstwerke durch öffentliches ausstellen (z.B. aufhängen der Bilder im Garderobenbereich, Sammeln der Bilder in Portfolioordnern/ Malmappe, ...)

Kinder, die nicht frühzeitig sinnliches Wahrnehmen und kreatives Gestalten als Zugriff auf die Welt bewusst und selbständig erleben, sind der Gefahr des Verkümmerns ihrer Sinne ausgesetzt und bleiben in ihrem kreativen Potential eingeschränkt.

4.2.9 Musik

Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes. Musik ist ein ideales Medium für Kinder, sich mitzuteilen und Gefühle und Gedanken zu äußern. Sie regt die Phantasie und Kreativität an und ermöglicht, eigene musikalische Ideen einzubringen. Dies kann auch durch bildnerische, tänzerische oder szenische Gestaltung zum Ausdruck gebracht werden.

Gemeinsames Singen und Musizieren stärkt die Kontakt- und Teamfähigkeit und die Bereitschaft, soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Die Stimme ist das elementare und persönliche Musikinstrument, auf dem Kinder sich von Geburt an mitteilen. Die Stimm- und Sprachbildung sind miteinander verknüpft.

Musik trainiert aktives Zuhören, was für das Lernen und Verstehen grundlegend ist und die Entwicklung vielfältig beeinflussen kann.

Musikalische Bildung und Erziehung sprechen die gesamte Persönlichkeitsentwicklung des Kindes an. Optimal ist ein Gleichgewicht aus Hören, Singen, sich bewegen, Tanzen, Rhythmus erleben, den eigenen Körper spüren und beherrschen, Instrumente spielen und dabei mit anderen kommunizieren.

Dies vermitteln wir durch:

- Singen
- Tanzen
- Kreis- und Singspiele
- Umgang mit Instrumenten

- Bewegung nach Musik
- Musikalische Gestaltung von Geschichten

4.2.10 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen und ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Kindes unerlässlich.

Bewegungsmangel kann negative Auswirkungen auf die körperliche Belastbarkeit, die Ausdauer und die Körperkoordination haben. Für Kinder ist daher täglich herausfordernde Bewegung dringend nötig. Dies stärkt ihr positives Körperbewusstsein und trägt entscheidend zu ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit sowie für die kognitive, soziale Entwicklung und der Wahrnehmung bei.

Dies vermitteln wir durch:

- Bewegungslieder
- Bewegung und Tanzen im Gruppenraum
- Bewegungsangebote
- Gartenaufenthalte
- Wanderungen und Spaziergänge
- Natur- und Erlebnistage

In der Rhythmik sind Bewegung, Musik, Sprache und Rhythmus aufeinander bezogen. Während der Schwerpunkt beim Turnen mehr im körperlichen Bereich liegt, vermittelt die Rhythmik zusätzlich ganzheitliche Erfahrungen in folgenden Bereichen:

- Sinnesschulung
- Beobachtungsfähigkeit
- Konzentrations- und Gedächtnisschulung
- Entscheidungsfähigkeit und Willensstärke
- Begriffsbildung (Sprache)
- Elementare musikalische Fähigkeiten

4.2.11 Gesundheit

Gesundheit ist der Zustand von körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Wohlbefinden. Gesundheitsförderung geht weit über die gesunde Ernährung oder Kariesprophylaxe hinaus. Sie bezieht sich auch auf die Stärkung der individuellen und sozialen Ressourcen des Kindes und seines positiven Selbstkonzeptes. Dazu gehören auch jene Basiskompetenzen, wie angemessener Umgang mit Mitmenschen, Leistungserwartungen, Stress und Belastungen, Misserfolg und Frustration im Alltag, seelische Gesundheit und Suchtverhalten.

Folgende Kompetenzbereiche stehen im Mittelpunkt:

- > Selbstwahrnehmung
- > Einfühlungsvermögen
- > Umgang mit Stress und „negativen“ Emotionen
- > Kommunikation
- > Kritisch - kreatives Denken und Problemlösen

Für Kinder, die seelisch gesund und zufrieden mit sich sind, ist zugleich das Risiko für Suchtverhalten geringer. Im täglichen Umgang mit Ihren Kindern wollen wir folgendes erarbeiten:

- Verantwortung für seinen Körper übernehmen, Bewusstsein seiner selbst erlernen
Bereits Vorschulkinder sind heute von Übergewicht betroffen. Dies beeinträchtigt Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit, Fehlhaltungen und kann zu Diabetes führen (häufigste Stoffwechselerkrankung). Unser aller Aufgabe lautet daher, den Kindern gesunde Ernährung und Bewegung so früh wie möglich zu vermitteln. In unserer Einrichtung findet Bewegung durch Kreis- und Bewegungsspiele, Turneinheiten, Gartenaufenthalte, Spaziergänge und Waldtage statt.
- Stressbewältigung
Auch Kinder kennen stressreiche Situationen. Wir wollen helfen, diese abzubauen, indem wir in Gesprächen mit den Kindern die Stresspunkte erkennen, darüber sprechen, sie ermutigen, trösten und gemeinsam nach Lösungen suchen. Dies hilft ihnen, im Umgang mit jeder neuen Veränderung und Belastung z.B. ein Auftritt, zurecht zu kommen.
- Ernährung
Bei unserer Brotzeit lernen Kinder auf ihr Hunger- und Sättigungsgefühl zu achten und zu reagieren, indem sie die Menge selbst bestimmen. Esskultur

und Tischmanieren sind uns ein Anliegen, sowie auch die Pflege sozialer Beziehungen.

Bei der, von zu Hause mitgebrachten Brotzeit, legen wir großen Wert auf gesundes Essen.

- > Süßigkeiten und „Nutella“ bitten wir zu Hause zu lassen.
Die Brotzeit sollte auch schon „essbereit“ mitgegeben werden,
z.B. Mandarinen, Eier, ...- geschält
Birnen, Äpfel, ...- aufgeschnitten

Aktion gesunde Brotzeit:

In regelmäßigen Abständen bereiten wir mit den Kindern ein gesundes Frühstück vor. Dabei sammeln die Kinder Erfahrungen mit der Zubereitung von Speisen. Nebenbei erwerben sie ein Grundverständnis über die Produktion, Beschaffung, Zusammenstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln.

An diesem Tag braucht Ihr Kind keine Brotzeit mitbringen.

- Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene

Den Kindern soll die Bedeutung von Hygiene und Körperpflege zur Vermeidung von Krankheiten bewusstwerden, indem sie zum Beispiel nach dem Toilettengang und vor dem Essen ihre Hände mit Seife waschen. Zum eigenen Wohlbefinden eines Kindes gehört es auch sich witterungsbedingt zu kleiden.

- Sauberkeitserziehung

Die Sauberkeitserziehung beginnt zu Hause unter der Verantwortung der Eltern. Sie sind dafür zuständig, den Prozess einzuleiten und konsequent voranzutreiben. Manche Kinder, die in den Kindergarten eintreten, haben diesen Schritt noch nicht vollständig abgeschlossen.

In enger Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Kind und dem Bezugsbetreuer unterstützen wir diesen Prozess ohne Druck und Zwang. Es ist wichtig, dass die Eltern dem Kind stets das Gefühl von Sicherheit und Unterstützung vermitteln. Der Bezugsbetreuer begleitet das Kind zur Toilette, doch das Kind selbst entscheidet, wann es bereit ist, auf die Windel zu verzichten. Viel Motivation, Lob und positive Bestärkung von Seiten der Eltern und des Betreuungspersonals fördern das Kind in seinem Entwicklungsprozess.

- Körper und Gesundheitsbewusstsein

Die Kinder sollen ein Gespür entwickeln, was einem selbst gut tut und der Gesundheit dient. Sie sollen lernen, Verantwortung für ihren eigenen Körper zu übernehmen, indem sie Verständnis für einfache körperliche Zusammenhänge erwerben. Der jährliche Zahnarztbesuch ist ein wichtiger

Beitrag zur Zahngesundheit. Über die Folgen ungesunder Ernährung sollen die Kinder Bescheid wissen.

- Sexualität

Es ist wichtig, dass Kinder ein Bewusstsein für ihre eigene Identität und ihren Körper entwickeln und sich darin wohlfühlen. Dabei geht es nicht nur um das eigene Geschlecht, sondern um die Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt aller Geschlechtsidentitäten. Wir legen Wert darauf, dass Kinder lernen, sich selbstbewusst auszudrücken, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und zu akzeptieren, dass andere Menschen unterschiedliche Identitäten, Empfindungen und Grenzen haben.

Die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie der respektvolle Umgang mit anderen Menschen, unabhängig von Geschlecht, Identität oder Ausdruck, stehen im Mittelpunkt. Das bedeutet auch, die Intimsphäre anderer zu respektieren und zu lernen, klare Grenzen zu setzen, indem man „Nein“ sagen kann. Alle Menschen sind gleichberechtigt und verdienen den gleichen Respekt und die gleiche Wertschätzung.

- Sicherheit und Schutz

Bestimmte Handlungen sind mit Konsequenzen für die Gesundheit verbunden. Mögliche Gefahren sollen erkannt, vermieden und umgangen werden. Durch den Polizeibesuch und unsere Spaziergänge wird das sichere Verhalten im Straßenverkehr vertieft. Der „Trau dich Kurs“ stärkt das Selbstbewusstsein, um bei Unfällen zu reagieren.

- Gesundheitsvorsorge und Suchtprävention

Gesundheitsvorsorge und Suchtprävention setzen bereits im frühesten Kindesalter ein und haben immer drei Zielgruppen im Blick:

Die Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte.

Die Suchtprävention im Kindesalter befasst sich mit Grundsatzthemen wie Bindung, Spiel, Ernährung und Konsum. Sie hat folgende Grundbedürfnisse der Kinder im Blick:

- > psychische Sicherheit
- > Anerkennung und Bestätigung
- > Freiraum und Beständigkeit
- > realistische Vorbilder
- > ausreichend Bewegung und richtige Ernährung
- > Freunde und eine verständnisvolle Umwelt
- > Lebensziele

4.2.12 Lebenspraxis

„Ich schaff das schon alleine!“

Die Förderung der Selbstständigkeit ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit, und diese beginnt schon lange bevor das Kind in den Kindergarten kommt. Eltern spielen hierbei eine entscheidende Rolle, indem sie ihren Kindern zu Hause vertrauen und ihnen altersgerechte Aufgaben und Verantwortungen übertragen. Kinder sind in der Lage, mehr zu leisten, als man oft erwartet – es ist wichtig, ihnen dies auch zuzutrauen.

Für die **Kinderkrippe** ist es wichtig, dass:

- Ihr Kind nicht mehr während des Zeitraums der Betreuung gestillt wird, oder die Flasche bekommt
- der Tagesablauf an den der Krippe angepasst wurde
- zu Hause mit fester Nahrung begonnen wurde
- Ihr Kind die erste Masernimpfung hat (die zweite Masernimpfung benötigt es zum zweiten Geburtstag)

Für den **Kindergarten** ist es unser Ziel, dass die Kinder grundlegende Fähigkeiten der Selbstständigkeit bereits mitbringen, darunter:

- Selbständiges An- und Ausziehen: Kinder sollten in der Lage sein, sich selbstständig an- und auszuziehen, um ihre Eigenverantwortung zu fördern.
- Fortgeschrittene oder vollendete Sauberkeitserziehung: Die Sauberkeitserziehung sollte weitgehend abgeschlossen sein, sodass das Kind selbstbewusst und sicher in seinen Fähigkeiten ist.
- Sozialkompetenzen: Kinder sollten grundlegende soziale Fähigkeiten entwickelt haben, wie das Teilen, Rücksicht nehmen und das Miteinander in der Gruppe.
- Ess- und Tischmanieren: Das Kind sollte einfache Tischmanieren kennen und in der Lage sein, am gemeinsamen Essen selbstständig teilzunehmen.
- Höfliche Umgangsformen: Ein respektvoller Umgang miteinander, der durch Höflichkeit geprägt ist, ist uns wichtig. Kinder sollten Begrüßungen, Danken und Entschuldigen bereits gelernt haben.
- Fähigkeit, Wünsche, Grenzen und Gefühle auszudrücken: Kinder sollen ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen klar formulieren können und lernen, ihre Gefühle verbal zu äußern.

Weiterhin ermöglichen wir den Kindern im Kindergarten folgendes:

- Übernahme von kleinen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten: wie Tisch decken, Getränke eingießen, ...
- Gegenseitige Hilfe: wie beim An- und Ausziehen oder beim Aufräumen.
- Mithilfe bei der Zubereitung eines gesunden Frühstücks: Dazu gehört das Schmieren von Broten, sowie das Schneiden von Gemüse und Obst.
- Backen von Martinsgänsen, Osterlämmchen, Kuchen und Plätzchen: Die Kinder lernen, Zutaten zu vermischen, Teig zu rühren, auszusteichen und zu bestreichen.
- Erlernen des Umgangs mit verschiedenen Werkzeugen.

Im Kindergarten unterstützen wir die Kinder darin, diese Fähigkeiten weiterzuentwickeln, aber es ist entscheidend, dass sie bereits zu Hause den Grundstein für diese Fertigkeiten gelegt haben. Eltern tragen die Verantwortung, ihre Kinder bestmöglich auf diese Anforderungen vorzubereiten.

5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft – Unser Angebot für die Eltern und Familien

5.1 Differenziertes Angebot – Einbezug von Kooperationspartnern

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist für uns eine Selbstverständlichkeit, um eine optimale Entwicklung der Kinder zu gewährleisten, sei es zu deren Förderung oder bei Bedarf auch zum Schutze des Kindes.

Wir kooperieren mit...

- Träger
- Kindergarten Töddenried
- Grundschule Adelzhausen
- Jugendamt
- Frühförderstellen
- Gesundheitsamt
- Logo- und Ergotherapeuten

- Erziehungsberatung
- Unserem Essenslieferanten

Engen Kontakt pflegen wir auch durch unsere Praktikanten zu den unterschiedlichsten Schularten wie z.B. Realschule, Mittelschule, Kinderpflegeschule, Fachakademie für Sozialpädagogik und weitere.

5.2 Auswahlentscheidung der Eltern – Angebotsgestaltung mit dem Elternbeirat

Die Familien und das Kinderhaus sind für das Wohl der Kinder verantwortlich. Deshalb legen wir großen Wert auf eine harmonische Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kinderhaus, die auf gegenseitigem Vertrauen basiert.

Die täglichen Tür- und Angelgespräche und fest vereinbarte Eltern/Entwicklungsgespräche, Eingewöhnungsgespräche und Abschlussgespräche sind deshalb sehr wichtig, um individuelle und situationsbedingte Informationen auszutauschen.

Umfangreichere Themen werden mehrmals im Jahr in Form eines Elternabends behandelt, insbesondere Themen mit pädagogischem und organisatorischem Hintergrund. Sie geben den Eltern Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Auseinandersetzung mit erzieherischen Fragen. Auf Wunsch der Eltern werden Referenten eingeladen, die zu bestimmten Themen sprechen.

Elternbeirat:

Am Anfang des Kindergartenjahres wählen die Eltern aus der gesamten Elternschaft eine Elternvertretung. Er wird bei allen wichtigen Entscheidungen informiert und gehört. Auch fördert er die Zusammenarbeit zwischen Kinderhaus und Eltern. Außerdem hat er eine beratende und organisatorische Funktion. Er bietet Hilfe und Unterstützung bei Festen und anderen Unternehmungen.

6. Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Einrichtung – Geplante Veränderungen

2012 - 2017:	Eine Krippengruppe (Kinderkrippe Sonnenschein)
2017:	Die Entwicklung zum Kinderhaus, durch die Erweiterung um eine Kindergartengruppe.
2018:	Erweiterung um eine weitere Krippengruppe.
2019:	Wir vergrößern uns um eine weite Kindergartengruppe.
2026:	Schließung einer Krippengruppe

Wir bestehen nun aus einer Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen.

Herausgeber der Konzeption:

Kinderhaus „Sonnenschein“
Drosselweg 21
86577 Sielenbach
Tel. 08258/9973699

Träger der Einrichtung:

Gemeinde Sielenbach
Schwaigstraße 16
86577 Sielenbach

Erstellt im April 2016,

erweitert/ verändert:

im März 2018,
im April 2019
im Mai 2020
im Januar 2022
im Juni 2023
im August 2024
im Juli 2025
im Juli 2026

Einrichtungsleitung Zehentbauer Carolin
und Einrichtungsteam

Diese Konzeption liegt in der Einrichtung zur Ansicht aus und ist auf der Internetseite der Gemeinde Sielenbach einzusehen.